

Auszug aus der Niederschrift

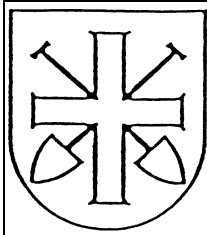
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 8. April 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 18.03.2013 und 19.03.2013
3. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Auftragserteilung der Gewerke Metall-Pfosten-Riegel-Fassade und Flachdachabdichtungsarbeiten
4. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Vorstellung Planung zum Außen-WC
5. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Essenskonzept und küchentechnische Ausrüstung der Mensaküche
6. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Beauftragung der Nachträge Nr. 01, 02 sowie Mengenerhöhung und -minderung im Gewerk Rohbau
7. Wahl der Schöffen/innen und der Jugendschöffen/innen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
Aufstellung der Vorschlagslisten
8. Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Zustimmung zur Wahl des Stellvertreters des Gesamtkommandanten
9. Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.04.2013

GR - 13/06

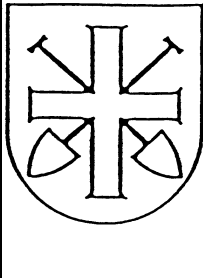
022.31

N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Neubaubereich Spöcker Straße

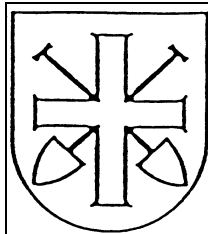
Ein Bürger fragte an, wieso in der Spöcker Straße ein Neubaubereich relativ kurzfristig realisiert wird, obwohl doch die Dorfentwicklung sinkende Einwohnerzahlen prognostiziert und mit Leerständen gerechnet wird. Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Situation in der Spöcker Straße ein Sonderfall sei, da die Straße bereits einseitig bebaut ist und nunmehr lediglich einige wenige Baugrundstücke auf der noch unbebauten Straßenseite entstünden.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>08.04.2013 GR - 13/06 022.31-cg N 2.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 18.03.2013 und 19.03.2013**

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass in der Niederschrift vom 18.03.2013 auf Seite 11 versehentlich Frau Brake-Zinecker statt Frau Zinecker genannt sei. Der Bürgermeister sagte zu, dass der Schreibfehler korrigiert wird.

Die Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 18.03.2013 und vom 19.03.2013 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.04.2013

GR - 13/06
460.531-cs/mr
N 3.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Auftragserteilung der Gewerke Metall-Pfosten-Riegel-Fassade und
Flachdachabdichtungsarbeiten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung soll für das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah folgende Gewerke vergeben werden:

1. *Gewerk – 334 Metall-Pfosten-Riegel-Fassade*
Geprüftes Ergebnis: 127.330,- € brutto

Alternativ:

Ausführung in Aluminium:

Geprüftes Ergebnis: 123.280,43,- € brutto

Bieter: W + S, Mannheim

In Kostenberechnung

für Vergabe vorgesehen: 117.660,- € brutto

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausführung in Aluminium mit einem submittierten Ergebnis in Höhe von 123.280,43 € brutto zu beauftragen.

2. *Gewerk – 363 Flachdachabdichtungsarbeiten*
In die engere Wahl für die Vergabe kommen:
Bieter: Nr. 01
Geprüftes Ergebnis: 119.190,22 € brutto

Bieter: Nr. 04

Geprüftes Ergebnis: 122.777,82 € brutto

In Kostenberechnung

für Vergabe vorgesehen: 84.600,- € brutto

Da bei beiden Bietern noch vergaberelevante Unterlagen mit Frist bis Mittwoch, 03.04.2013, angefordert wurden, kann ein endgültiger Vergabevorschlag erst in der Sitzung erfolgen.

Einzelheiten über das geprüfte Ergebnis können der Anlage "Haushaltsmäßige Darstellung bei Auftragsvergaben" entnommen werden.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros F. Eberhard wird im Rahmen der Sitzung die Submissionsergebnisse vorstellen und Einsparpotentiale aufzeigen.

Für nähere Erläuterungen stehen ein Vertreter des Ingenieurbüros F. Eberhard und die Verwaltung zur Verfügung.

Anlagen:

- Haushaltsmäßige Darstellung bei Auftragsvergabe für Metall-Pfosten-Riegel-Fassade
- Kostenübersicht, Stand: 03.04.2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für

1. das Gewerk Metall-Pfosten-Riegel-Fassade und
2. das Gewerk Flachdachabdichtungsarbeiten

nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **4.447.000,- €**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt **2012/13**

1.4640.669000	48.000,- € brutto
1.8817.669000	15.000,- € brutto

 - b) Vermögenshaushalt mit VE **2011/12/13/14**

2.4640.935200-004	155.000,- € brutto
2.4640.940000-004	3.980.000,- € brutto
2.4640.958000-004	129.000,- € brutto
2.8171.940000-004	85.000,- € netto
2.8816.942100-002	35.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister informierte zunächst darüber, dass das Gewerk Flachdachabdichtungsarbeiten heute noch nicht vergeben werden kann, da noch Bietergespräche zu führen sind. Die Vergabe erfolgt in der Sitzung am 22.04.2013.

Danach erläuterte er, dass das Gewerk Metall-Pfosten-Riegel-Fassade in Aluminiumausführung gegenüber der Stahlausführung keinerlei qualitative Nachteile habe und schlug daher vor, den Auftrag für das Gewerk in Aluminiumausführung an die Fa. W+S, Mannheim zum Preis von 123.280,43 Euro zu vergeben.

Auf Rückfrage eines Gemeinderats erläuterte Herr Goebel vom Ingenieurbüro Eberhard nochmals die Qualität der Alukonstruktion und bestätigte, dass keinerlei qualitative Nachteile hiermit verbunden sind.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für das Gewerk Metall-Pfosten-Riegel-Fassade in Aluminiumausführung an die Fa. W+S, Mannheim zum Preis von 123.280,43 Euro brutto zu vergeben.

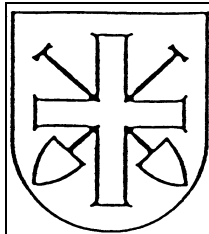
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.04.2013

**GR - 13/06
460.531-cs/mr
N 4.**

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Vorstellung Planung zum Außen-WC**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundrisskonzept für die Gruppenräume sieht vor, dass immer zwei Gruppenräumen eine WC-Anlage zugeordnet ist. Auf Grund der Grundrissgeometrie liegen die WC-Anlagen für die Kinder im Gebäudeinneren.

Die pädagogische Arbeit der Erzieherinnen im Kindergarten Arche Noah, sieht vor, dass auch bei Regen und Schnee die Außenanlagen genutzt werden. Dies hat zur Folge, dass innerhalb der Schlechtwetterzeit mit einem erhöhten Schmutzaufkommen in den Gruppenräumen zu rechnen ist, da die WC-Anlagen der Kinder im Gebäudeinneren liegen.

Daher war schon zu einem frühen Planungsstadium durch das Ingenieurbüro F. Eberhard der Gedanke aufgeworfen, ein Außen-WC für die Kinder anzubieten, um den Verschmutzungsgrad der Gruppenräume zu verhindern.

Dieser Planungsgedanke soll heute vorgestellt werden.

Das Außen-WC soll in Abstimmung mit der Kindergartenleitung und dem Bauamt unter dem Fluchtbalkon, welcher an der Giebelseite des Bestandsgebäudes zur Karlsruher Straße errichtet werden soll, untergebracht werden.

Die Lage hat folgende Vorteile:

- Anschlussmedien für Heizung, Warm- und Kaltwasser sowie Abwasser liegen hier entsprechend der Planung bereit.
- Die WC-Anlage liegt zentral innerhalb der Außenanlage und ist von den Erzieherinnen gut einsehbar
- Die WC-Anlage kann bei verschiedenen Feste, wie z.B. Laternen-, Sommer- oder Museumsfest auch von den Besuchern genutzt werden

Das Außen-WC soll wie folgt ausgerüstet werden:

1. KG 300, die geschätzten Herstellungskosten werden durch einen Vertreter des Ingenieurbüros F. Eberhard in der Sitzung vorgestellt.
 - Stahlbetonbodenplatte
 - Wände und Decke als Holzständerkonstruktion mit Wärmedämmung inkl. Zugangstüre
 - Vormauerung
 - Estrich mit Dämmung
 - Abdichtung des Bodens und der Wände
 - Boden- und Wandfliesen
 - Decke als gestrichene Gipskartondecke

2. KG 400, geschätzte Herstellungskosten: 6.000,- € brutto
 - Sanitärobjekte, 1 Waschbecken und 1 WC
 - Heizung, 1 Heizkörper mit Vor- und Rücklauf
 - Elektro, Beleuchtung inkl. Schalter und Steckdose
 - Lüftung, z.B. Maico, lichtgesteuert nachlaufend
 - 1 Bodenablauf

Die Herstellungskosten sind im Budget derzeit nicht enthalten und müssten ggf. über den Nachtragshaushalt finanziert werden.

Vertreter des Ingenieurbüro F. Eberhard und des Bauer TGA sowie das Bauamt stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die weitere Vorgehensweise zur Ausführung des Außen-WCs.

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
1.	Gesamtkosten der Maßnahme 4.447.000,- €
2.	Finanzierung der Maßnahme
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) <input checked="" type="checkbox"/>
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) <input checked="" type="checkbox"/>
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.	Folgekosten
	a) einmalig
	b) jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle
	im a) Verwaltungshaushalt 2012/13
	1.4640.669000 48.000,- € brutto
	1.8817.669000 15.000,- € brutto
	b) Vermögenshaushalt mit VE 2011/12/13/14
	2.4640.935200-004 155.000,- € brutto
	2.4640.940000-004 3.980.000,- € brutto
	2.4640.958000-004 129.000,- € brutto
	2.8171.940000-004 85.000,- € netto
	2.8816.942100-002 35.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte kurz die Planungen zu einem Außen-WC vor. Das Außen-WC ist angedacht, um den Verschmutzungsgrad der Gruppenräume bei Benutzung des Außengeländes bei Schlechtwetter zu verhindern. Außerdem ist das Außen-WC auch für evtl. Veranstaltungen nutzbar. Die Herstellungskosten inkl. Nebenkosten belaufen sich auf ca. 20.000 Euro brutto.

Auf Rückfrage eines Gemeinderates erläuterte Herr Goebel vom Ingenieurbüro Eberhard anhand eines Lageplanes die genaue Lage des geplanten Außen-WCs an der Giebelseite des Bestandsgebäudes zur Karlsruher Straße hin und führte die Vorteile der Lage sowie die Beweggründe für die Planung eines Außen-WCs aus. Die Kosten würden sich auf ca. 11.600 Euro brutto für die Baukonstruktion, ca. 6.000 Euro brutto für Sanitär und Heizung plus Nebenkosten und somit auf ca. 20.000 Euro brutto gesamt belaufen.

Im Laufe der Beratung sprachen sich mehrere Gemeinderäte dafür aus, dass eine Außentoilette zwar sinnig sei, jedoch mit nur einem WC – besonders bei Veranstaltungen - nicht ausreichend erscheint. Herr Goebel erläuterte dazu, dass jedoch bei mehreren Toiletten zu viel Außenfläche verloren gehe. Ein weiterer Gemeinderat wies darauf hin, dass es sowieso einen Außenzugang von der Spielfläche zu den innenliegenden Toiletten gäbe. Der Nutzwert einer Außentoilette sei daher nicht ersichtlich.

Herr Goebel gab zu bedenken, dass der Zugang lediglich zur Innentoilette der Ganztagesgruppe führe und der Nutzwert der Toilette vor allem die Verringerung der Verschmutzung sei. Die Nutzung bei einem Festbetrieb ist lediglich ein Zusatznutzen.

Auf Rückfrage einer Gemeinderätin erklärte Herr Schweikert, dass der Zugang zur Innentoilette natürlich für alle Kinder sei und nicht nur für die Ganztageskinder.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen die Errichtung eines Außen-WCs aus.

Abstimmungsergebnis:

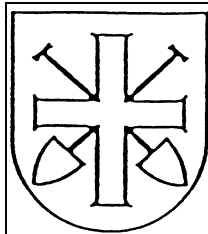
Ja-Stimmen 2 ; Nein-Stimmen 13; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Herr Bauer befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.04.2013

**GR - 13/06
460.531-cs/mr
N 5.**

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Essenskonzept und küchentechnische Ausrüstung der Mensaküche**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 09.01.2012 hat die Gemeindeverwaltung den Planungsstand zum Essenskonzept vorgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt ging die Verwaltung davon aus, dass bei Inbetriebnahme min. 20 Essen für die Kinder aus den Ganztagesgruppen angeboten werden müssen. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung den Beschluss gefasst, als Essensform die Warmverpflegung anzubieten und die installationstechnischen Vorbereitungen zu treffen, um das Cook & Chill Verfahren zukünftig anbieten zu können.

Auf dieser Grundlage wurde die Kostenberechnung Nr. 02 vom 05.04.2012 durch den Gemeinderat am 23.04.2012 beschlossen und für die küchentechnische Ausrüstung der Mensaküche ein Budget in Höhe von 22.700,- € brutto zur Verfügung gestellt.

Die durchgeführte Befragung der Eltern Anfang dieses Jahres hat gezeigt, dass ein starkes Interesse der Eltern an einem Mittagessen für Kinder in der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) besteht. Frau Oberle rechnet damit, dass mittelfristig 30 – 40 Kinder am Mittagessen teilnehmen. Auf längere Sicht wird die Notwendigkeit bestehen ein Mittagessen auch in der Kleinkindgruppe für VÖ-Betreuungszeiten anzubieten. Die komplette Auswertung der Elternbefragung wurde im Verwaltungsausschuss am 11.03.2013 durch das Hauptamt vorgestellt.

Auf Grund dieser neuen Prognose ist es notwendig, über das Essenskonzept für den Kindergarten Arche Noah neu nachzudenken. Eine Erhöhung der Essensanzahl hat nach Auskunft der Ernährungsberaterin Kimberley Hoffmann und der Leitung des Kindergartens zur Folge, dass es den Erzieherinnen nicht mehr möglich ist die Tische einzudecken, das Essen auszugeben und das schmutzige Geschirr zu spülen und aufzuräumen, da diese Zeit an der pädagogischen Arbeit am Kind verloren geht. Um ein Ausfall von pädagogischer Zeit an den Kindern verhindern zu können, sollte über die Beschäftigung einer Küchenhilfe nachgedacht werden.

Des Weiteren möchte die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit der Kindergartenleitung die Diskussion im Gemeinderat anregen, ob auf Grund der zu erwartenden Erhöhung der Essen nicht von Anfang an das Cook & Chill Verfahren angeboten werden sollte. Hierbei sollte analog zur Adolf-Kussmaul-Schule das Küchenpersonal durch den Caterer zur Verfügung gestellt wird.

Beschlusslage des Gemeinderats vom 09.01.2012 und 23.04.2012 lautet für 20 Essen:

- Küchentechnische Ausrüstung Mensaküche als Warmhalteküche mit Vorbereitung der Installation zum Wechsel auf Cook & Chill bestehend aus 1 Herd mit Dunstabzugshaube, 1 Kühlschrank, 1 Gewerbespülmaschine als Frontlader (ähnlich der im Hausgebrauch üblichen Spülmaschinen), Geschirr für 25 Gedecke
- Budget für küchentechnische Ausrüstung: 22.700,- € brutto
- Essenskosten für Warmhalteküche: ca. 3,00 – 3,20 € brutto/Essen ohne Nebenkosten (wie z.B. Reinigung der Mensaküche, Stromverbrauch für Essenswarmhaltung, Wasserverbrauch u. ä.)

Neue Ausgangslage für Essenskonzept bei Erhöhung der Essensanzahl um 10 – 20 Essen:

- Ausrüstung der Mensaküche um das Essensangebot in der Form Cook & Chill anbieten zu können
- Mehrkosten für küchentechnische Ausrüstung: ca. 34.300,- € brutto bestehend aus 2 Konvektomaten, 1 zusätzlichen Kühlschrank, Spülmaschine in der Ausführung Industriespülmaschine als Durchlader sowie Schüssel- und Tellerwärmer, Geschirr für 100 Gedecke
- Essenskosten für Cook & Chill: ca. 4,60 € brutto/Essen, darin enthalten ca. 1,10 € brutto/Essen für Küchenhilfe, ohne Nebenkosten (wie z.B. Reinigung der Mensaküche, Stromverbrauch für Essenswarmhaltung, Wasserverbrauch u. ä.)

Die Essenskosten für die Eltern bei der Verpflegung durch das Cook & Chill würden somit pro Kind bei ca. 90,- € brutto/Monat liegen. Dies entspricht dem Essensbeitrag im Kindergarten Sonnenschein für ca. 20 Kinder in der Ganztagesgruppe.

Frau Oberle gibt zu bedenken, dass der Betrag in Höhe von ca. 4,60 € brutto/Essen den Eltern möglicherweise zu hoch sein wird.

Um für die Zukunft flexibel auf eine steigende Essensnachfrage reagieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Mensaküche mit einer Industriespülmaschine als Durchlader auszurüsten. Die Mehrkosten gegenüber des zur Verfügung gestellten Budgets beträgt 4.500,- € brutto.

Die Verwaltung möchte die Diskussion anregen, dass der Kindergarten Arche Noah als erster Kindergarten am Ort die Möglichkeit bieten könnte, ein warmes Mittagessen für die VÖ-Betreuungsform sowohl für Kinder von 1 - 3 Jahren als auch für ab 3-jährige anzubieten.

Um im Zeitplan zu bleiben, ist es notwendig, dass der Gemeinderat bis Ende April 2013 eine Entscheidung zum Essenskonzept und somit zur küchentechnischen Ausrüstung der Mensaküche im Kindergarten Arche Noah fällt.

Anlagen:

- Stellungnahme Hauora Ernährungsberatung
- Mensaküchengrundriss Planungsvariante „Warmhalteküche“
- Mensaküchengrundriss Planungsvariante „Cook & Chill“

Beschlussvorschlag:

Beratung über die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **4.447.000,- €**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt **2012/13**

1.4640.669000	48.000,- € brutto
1.8817.669000	15.000,- € brutto
 - b) Vermögenshaushalt mit VE **2011/12/13/14**

2.4640.935200-004	155.000,- € brutto
2.4640.940000-004	3.980.000,- € brutto
2.4640.958000-004	129.000,- € brutto
2.8171.940000-004	85.000,- € netto
2.8816.942100-002	35.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt. Bislang war die Beschlusslage zum Essenskonzept, dass als Essensform die Warmverpflegung – bei geplanten ca. 20 Essen – angeboten wird und die installationstechnischen Vorbereitungen getroffen werden, um zukünftig das Cook & Chill-Verfahren anbieten zu können. Nachdem zwischenzeitlich eine Elternbefragung durchgeführt wurde, die am 11.03.2013 im Verwaltungsausschuss vorgestellt wurde, ergab sich, dass auf längere Sicht mit einer größeren Anzahl von Essen – ca. 30–40 – gerechnet werden muss. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob der bisherige Beschluss beibehalten wird oder ob gleich das Cook & Chill-Verfahren angeboten werden soll.

Eine Gemeinderätin gab zu bedenken, dass möglicherweise den Eltern nicht bewusst sei, dass das Cook & Chill-Verfahren sehr kostenintensiv sei. Es sei auch zu prüfen, woher der Preisunterschied zwischen dem Cook & Chill-Verfahren und dem Mischkostsystem komme.

Der Bürgermeister gab zur Auskunft, dass bislang keine Vergleichszahlen vorliegen. Über das Essenskonzept sei zukünftig auch weiterhin zu diskutieren, da es zum einen aus ernährungstechnischer Sicht von großer Bedeutung ist, welches Verfahren gewählt wird, und zum anderen müssen auch organisatorische Fragen, wie z. B. evtl. ein gemeinsamer Caterer für alle Einrichtungen, bedacht werden. Um weiterhin flexibel reagieren zu können, schlägt die Verwaltung daher vor, mit der Warmhalteküche zu beginnen und die Mensaküche bereits jetzt mit einer Industriespülmaschine als Durchlader auszurüsten.

Eine Gemeinderätin stimmte zu, dass die Anschaffung einer Industriespülmaschine grundsätzlich sinnvoll sei. Die Eltern müssen auf jeden Fall sensibilisiert werden, dass gutes Essen eben seinen Preis hat. Die Entscheidung über das langfristige Essenskonzept muss daher gut überlegt sein. Weitere Gemeinderäte sprachen sich ebenfalls für die Anschaffung einer Industriespülmaschine als Durchlader unter

derzeitiger Beibehaltung des Warmverpflegungskonzepts aus, zumal anfangs vermutlich noch kein Bedarf an 40 Essen bestehen wird.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, mit der Warmverpflegung zu beginnen und die Mensaküche bereits jetzt mit einer Industriespülmaschine als Durchlader auszurüsten, mit Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung in Höhe von 4.500,- Euro brutto..

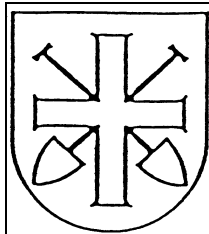
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.04.2013

GR - 13/06
460.531-cs/mr
N 6.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Beauftragung der Nachträge Nr. 01, 02 sowie Mengenmehrung und
-minderung im Gewerk Rohbau**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Firma Lang GmbH & Co. KG, beauftragt mit den Rohbauarbeiten, hat am 06.03.2013 zwei Nachträge eingereicht. Diese wurden vom beauftragten Bauleiter des Ingenieurbüros F. Eberhard, Herrn Kern, am 21.03.2013 geprüft dem Bauamt übersandt.

Die Begründung der Nachträge und deren Höhe stellen sich wie folgt dar:

1. Nachtrag Nr. 01

Der Nachtrag Nr. 01 beinhaltet zusätzliche Leistungen wie z.B.:

- Zulage der Entsorgung der verlorenen Heraklitverschalung der Betonrippendecke im Bestandsgebäude
- Wandausgleich Außenwandputz Kellerwand als Vorleistung für Abdichtung gegen drückendes Wasser
- Noppenbahn als Schutz der Perimeterdämmung
- Aussieben des Aushubmaterials, welches im Zuge des Freilegens der Kellerwände des Bestandsgebäudes für Abdichtungs- und Dämmarbeiten anfällt
- Entsorgung des ausgesiebten Bauschutts
- Zulage zum Aufzugschacht als einhäuptige Schalung
- Zulage für Wandschalung als Schachtschalung

Geprüfte Mehrkosten: 13.452,41 € brutto

2. Nachtrag Nr. 02

Der Nachtrag Nr. 02 wurde notwendig, da auf Grund der Vorgabe aus der Prüfstatik die Deckenverstärkungen in den Flurbereichen des Bestandsgebäudes sowie der konstruktiven Herstellung der Randbereiche für die Deckendurchbrüche innerhalb der Ganztagesgruppe geändert werden musste.

Geprüfte Mehrkosten: 15.395,61 € brutto

3. **Mengenmehrung**

Die Mengenerhöhungen beziehen sich ausschließlich auf die Positionen der Kernbohrungen in Beton. Die Mengenerhöhungen sind notwendig, da man ursprünglich davon ausging, dass die Kellerwände aus Stampfbeton bestehen. Im Zuge der Bauausführung wurde jedoch festgestellt, dass es sich um Stahlbetonwände handelt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass für das Größerschneiden der Fenster mehr Kernbohrungen benötigt werden.

Dies betrifft die Positionen:

- Pos. 3.1.3.70, Kernbohrungen d=140 – 160 mm
- Pos. 3.1.3.90, Kernbohrungen d=200 – 220 mm
- Pos. 3.1.3.100, Kernbohrungen d=230 – 250 mm

Geprüfte Mehrkosten: 8.433,60 € brutto

4. **Mengenminderung**

Die Mengensenkung beziehen sich ausschließlich auf die Podestausführung im UG Mehrzweckraum Nr. 02, die auf Grund der Planungsänderung durch das Ingenieurbüro F. Eberhard durch das Gewerk des Schreiners erbracht werden sollen.

Dies betrifft folgende Positionen:

- Pos. 3.1.5.30, Stb.-Decken als Podest im Mehrzweckraum UG
- Pos. 3.1.5.40, Randschalung der Deckenplatte des Podests
- Pos. 3.1.5.50, Stb.-Treppe für Podest

Geprüfte Minderkosten: -3.860,13 €

Vertreter der Ingenieurbüros F. Eberhard und Nagel steht für weitere Ausführungen zur Verfügung.

Anlagen:

- Mehrkostenanmeldung durch die Bauleitung vom 21.03.2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nachträge sowie die Mengenerhöhung und Mengensenkung wie folgt:

1. Nachtrag Nr. 01, Mehrkosten in Höhe von: 13.452,41 € brutto
2. Nachtrag Nr. 02, Mehrkosten in Höhe von: 15.395,61 € brutto
3. Mengenerhöhung „Kernbohrungen“, Mehrkosten in Höhe von: 8.433,60 € brutto
4. Mengensenkung „Podestausführung Mehrzweckraum“, Minderkosten in Höhe von: 3.860,13 € brutto

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **4.447.000,- €**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt **2012/13**

1.4640.669000	48.000,- € brutto
1.8817.669000	15.000,- € brutto
 - b) Vermögenshaushalt mit VE **2011/12/13/14**

2.4640.935200-004	155.000,- € brutto
2.4640.940000-004	3.980.000,- € brutto
2.4640.958000-004	129.000,- € brutto
2.8171.940000-004	85.000,- € netto
2.8816.942100-002	35.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

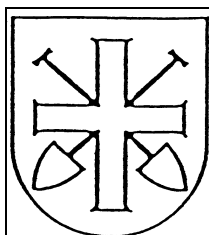
Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte kurz in den Sachverhalt ein. Danach erläuterte Herr Goebel vom Ingenieurbüro Eberhard nochmals die einzelnen Nachträge. Insbesondere erläuterte er auf Nachfrage eines Gemeinderats, warum das Aussieben des Aushubmaterials notwendig wurde.

Herr Schweikert informierte auf Nachfrage, dass derzeit eine Kostenüberschreitung – wie auch in der Kostenübersicht, die zu Top 3 verteilt wurde, zu sehen ist – von 1,7% prognostiziert ist. Mit den Mehrkosten der Nachträge bewegt sich die Kostenüberschreitung bei ca. 2%.

Ein Gemeinderat erklärte, dass zur Beauftragung der o. g. Nachträge kein Beschluss erforderlich sei, sondern lediglich eine Kenntnisnahme des Gemeinderates. Der Bürgermeister stimmte dem zu.

Der Gemeinderat nahm die Nachträge sowie die Mengenmehrung und Mengenminderung ohne Einwände zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.04.2013

GR - 13/06
082.42-schl/bk
N 7.

Titel; Thema **Wahl der Schöffen/innen und der Jugendschöffen/innen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
Aufstellung der Vorschlagslisten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Amtszeit der Schöffen/innen und der Jugendschöffen/innen endet am 31.12.2013. Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 sind für den Landgerichtsbezirk Karlsruhe neue Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen zu wählen. Die Gemeinde hat eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/innen zu erstellen. Die Vorschlagslisten für Jugendschöffen/innen werden nach § 35 JGG vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt und eingereicht. Die Gemeinde hat dem Jugendhilfeausschuss Kandidaten/innen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu übersenden.

Das Amt eines/r Schöffen/in bzw. eines/r Jugendschöffen/in ist ein Ehrenamt, das von Bewerbern nur übernommen werden kann, sofern die Voraussetzungen der §§ 31–34 Gerichtsverfassungsgesetz erfüllt sind. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Auf die Neuwahl der Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen wurde im Mitteilungsblatt am 21.02.2013 hingewiesen und interessierte Personen gebeten, sich um die Aufnahme in die Vorschlagslisten zu bewerben. Des Weiteren wurden die Fraktionen des Gemeinderats gebeten, geeignete Bewerber zu benennen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen/innen gingen folgende Bewerbungen ein:

Schöffen/innen					
	Name	Vorname	Alter	Beruf	Anschrift
1	Bickel geb. Rösch	Helga	58	Bankkauffrau	Moltkestraße 30
2	Blümbott	Christian	33	Verwaltungsfach- angestellter	Bahnhofsring 27
3	Blümle geb. Kögel	Renate	64	Techn. Zeichnerin	Ulmenstraße 8
4	Bodenmüller	Daniela	30	Finanzassistentin	Lauerstraße 15
5	Brecht	Hannelore	50	Verwaltungsbeamtin	Tulpenweg 9
6	Dollinger geb. Schneider	Elke	50	Einkäuferin	Luisenstraße 61

7	Gamer	Stephanie	27	Dipl. Verwaltungswirt (FH)	Waldstraße 46
8	Häfner geb. Schimpffen	Martina	44	Immobilienfachwirtin	Fichtestraße 3
9	Hardung	Mario	45	Vorhandwerker Abt. Nachrichtentechnik	Gartenstraße 15
10	Kemm geb. Brecht	Cornelia	51	Hausfrau	Mingolsheimer Weg 6
11	Kling geb. Leber	Camilla	49	Bekleidungstechnikerin	Lauerstraße 2a
12	Mayer geb. Knobloch	Sabine	39	Fußpflegerin	Albert-Schweitzer-Str. 27
13	Metzger	Otto	64	Makler	Kirchenstraße 24
14	Nagel	Roland	60	Verwaltungsangestellter in Altersteilzeit	Spöcker Straße 15a
15	Schröder	Ernst	31	Dipl. Verwaltungsbetriebswirt (FH)	Untere Reut 8
16	Walter	Rolf	66	Kaufmann	Gartenstraße 26

Für das Amt der Jugendschöffen/innen gingen nachfolgende Bewerbungen ein:

Jugendschöffen/innen					
	Name	Vorname	Alter	Beruf	Anschrift
1	Bauer	Wolfgang	64	Lehrer	Brucknerstr. 6
2	Blümle	Bernhard	63	Geschäftsführer im Ruhestand	Ulmenstraße 8
3	Brake-Zinecker geb. Brake	Ingeborg	56	Dipl. Sozialarbeiterin (FH)	Tullastraße 4
4	Brecht geb. Kirchgäßner	Elisabeth	46	Sekretärin	Parkstraße 16
5	Huber	Günter	66	Fahrlehrer	Johannisgrund 18a
6	Kammerer geb. Biester	Brigitte	53	Hausfrau	Friedrichstaler Str. 20
7	Knobloch	Walter	61	Chemiefacharbeiter	Albert-Schweitzer-Str. 27
8	Lindermann	Gordon	28	Kfz-Mechaniker	An der Flakhalle 1
9	Petermann	Rudolf	54	Orgelbauer, Holztechniker Schreinermeister	Karlstraße 2
10	Pfrang geb. Hofmann	Claudia	49	Verwaltungsangestellte	Edith-Stein-Straße 21
11	Schmidt geb. Reinschmidt	Ramona	53	Dipl. Fachkrankenschwester	Grabenstraße 12
12	Stelzer	Andreas	41	Schreinermeister, Techn. Lehrer	Kirchenstraße 45
13	Wenz	Alexandra	56	Hausfrau	Moltkestraße 53

	geb. Köhler				
14	Wilhelm	Klaus	59	Beamter	Wiesenstraße 9

Der Gemeinderat hat in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.03.2013 über die Aufstellung der Vorschlagslisten beraten und die eingegangenen Bewerbungen geprüft. Der Gemeinderat schlägt vor, die in der Sitzungsvorlage genannten Damen und Herren in die jeweiligen Vorschlagslisten aufzunehmen.

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der Schöffen/innen und der Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses entscheidet der Gemeinderat durch Wahl in öffentlicher Sitzung. Es besteht die Möglichkeit, offen zu wählen, sofern kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Nach § 36 Abs. 2 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz ist für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagslisten die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, o.g. Personen in die Vorschlagslisten der Gemeinde zur Wahl der Schöffen/innen und zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses zu übernehmen und die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/innen nach vorheriger Bekanntmachung im Mitteilungsblatt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte kurz, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2013 über die Aufstellung der Vorschlagslisten bereits beraten wurde und der Gemeinderat vorschlägt, die o. g. Damen und Herren in die jeweiligen Vorschlagslisten aufzunehmen. Der Gemeinderat entscheidet über die Aufstellung der Vorschlagslisten für das Amt der Schöffen/innen und der Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses durch Wahl in öffentlicher Sitzung, falls kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Dies war nicht der Fall. Die Vorschlagslisten wurden getrennt abgestimmt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig

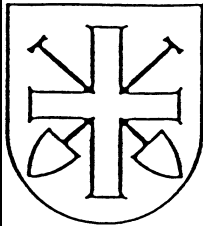
1. die o. g. Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinde zur Wahl der Schöffen/innen zu übernehmen

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig Ja-Stimmen ___; Nein-Stimmen ___; Enthaltungen ___;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Decker, Herr Kling, Herr Mayer, Herr Metzger

2. die Aufnahme der o. g. Personen in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig Ja-Stimmen ___; Nein-Stimmen ___; Enthaltungen ___;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Schmidt, Herr Mayer, Herr Decker, Frau Zinecker, Herr Kammerer, Herr Bauer

und die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/innen nach vorheriger Bekanntmachung im Mitteilungsblatt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auszulegen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	08.04.2013 GR - 13/06 132-un N 8.
---	--	---

Titel; Thema **Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Zustimmung zur Wahl des Stellvertreters des Gesamtkommandanten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz bedarf die Wahl des ehrenamtlich tätigen Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr und seines Stellvertreters der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Die Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten fand am 23.03.2013 durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Graben-Neudorf statt.

Als stellvertretender Gesamtkommandant wurde Herr Benjamin Jägel, Moselstr.3, 76676 Graben-Neudorf gewählt.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten wurde ohne weitere Aussprache einstimmig zugestimmt.

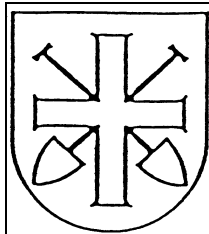
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.04.2013

GR - 13/06
285.07-wt/ck
N 9.

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden und Sponsoring vom 01.01.2013 bis 31.03.2013 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Anlagen:

Liste der Spenden I/2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt, dass über die Annahme von eingegangenen Spenden an die Gemeinde in Höhe von 3.636 Euro, über das Sponsoring in Höhe von 989,50 Euro und über die eingeworbenen Spenden für Dritte in Höhe von 14.300 Euro zu beschließen ist.

Eine Gemeinderätin wies darauf hin dass auf der Homepage die Bilder der Spargelhoheiten zu überarbeiten seien. Der Bürgermeister sagte dies zu.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme.

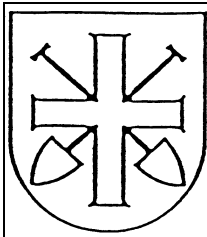
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.04.2013

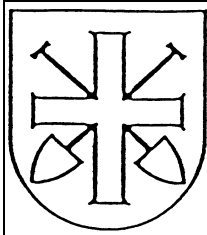
GR - 13/06

022.31

N 10.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

08.04.2013

GR - 13/06

022.31

N 11.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Gemeindewald – Aufstellung von Abfallbehälter

Ein Gemeinderat fragte an, wieso im Wald/Flur z. B. am Wasserfall zwar Bänke aufgestellt seien, aber keine Abfalleimer.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass dies vermutlich zur Vermeidung von Hausmüllentsorgung sei. Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung des Sachverhalts bei Herrn Förster Schmidt zu.

b) Hundetoiletten

Ein Gemeinderat regte an, auf dem Weg „Mittelfeld“ zum Hofcafé Mösch Hundetoiletten aufzustellen, da dieser stark von Hundebesitzern frequentiert sei. Der Bürgermeister nahm die Anregung auf und sagte zu, dass entsprechende Standorte für Hundetoiletten geprüft werden.

BEURKUNDUNGSBLATT

Die vorliegende Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2013
- insgesamt 27 Seiten einschließlich Titelblatt - wird hiermit beurkundet.

Graben-Neudorf, den 22.04.2013

----- Bürgermeister

----- Gemeinderat

----- Gemeinderat

----- Schriftführerin / bk